

Herrn Bezirksverordneten Peter Brenn

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

### **Kleine Anfrage 0678 / VI**

über

### **Botanische Anlage Blankenfelde**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

*Auf ihrer 35. Tagung hat die Bezirksverordnetenversammlung die Drs. VI-1084 "Die nachhaltige Entwicklung der Botanischen Anlage Blankenfelde unterstützen" beschlossen. Seit dem sind fast drei Monate vergangen. Ich frage nunmehr das Bezirksamt:*

- 1. Wie ist der Stand der Verhandlungen zum Nutzungsvertrag für den Botanischen Volkspark (Botanische Anlage Blankenfelde) mit der Grün Berlin GmbH?*
- 2. Kann der Vertragsentwurf bzw. Vertrag mit der Grün Berlin GmbH eingesehen werden bzw. wird dieser der BVV oder im Ausschuss noch vorgestellt?*

Zu der in der Vorbemerkung genannten Drucksache ist das Bezirksamt gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) gemäß Geschäftsordnung der BVV zur Sitzung am 3.11. 2010 berichtspflichtig. In der diesbezüglichen Vorlage zur Kenntnisnahme soll über die Vertragsinhalte berichtet werden.

Ungeachtet dessen hat das Bezirksamt in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Natur am 2.9. 2010 und 7.10. 2010 ausführlich über den jeweils aktuellen Stand der Vertragsverhandlungen mit der Grün Berlin GmbH berichtet.

Das Bezirksamt hat versucht, die in der o.g. Drucksache beschlossenen Anforderungen im Vertrag zu verankern. Die Schaffung und Zusammensetzung des von der BVV geforderten Beirates ist jedoch beim Aufsichtsrat der Grün Berlin GmbH auf Widerstand gestoßen, so dass hierüber erneuter Handlungsbedarf besteht.

Der Vertrag ist daher noch nicht unterschrieben.

3. *Wurden im Rahmen der Vertragsverhandlungen, wie im BVV-Beschluss beauftragt, die Konzepte der Grün Berlin GmbH und des Fördervereins Botanische Anlage Blankenfelde (FöBAB) zusammengeführt?*

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur am 27.5. 2010 wurde deutlich, dass eine große inhaltliche Ähnlichkeit der Konzeptvorschläge des FöBAB zu den zuvor formulierten Ideen der Grün Berlin GmbH besteht. Das Bezirksamt wird daher darauf achten, dass im Vertragstext formuliert wird, dass die konzeptionellen Vorstellungen des FöBAB hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen und im Rahmen der Gesamtentwicklung zu berücksichtigen sind, soweit diese wirtschaftlich tragfähig, finanziell belastbar und in das Gesamtkonzept integrierbar sind.

4. *„Wurde dabei die FöBAB bei der Konzepterstellung einbezogen und deren Arbeitsbereiche bestimmt?“*

Nach Abschluss des Nutzungsvertrages zwischen der Grün Berlin GmbH und dem Bezirksamt wird der FöBAB in die Entwicklung des Botanischen Volksparkes eingebunden. Dazu gehört die Bestimmung seiner Arbeitsbereiche.

5. *Wie ist der Stand der Konstituierung des Beirates?*
6. *Gibt es für den Beirat bereits personelle Vorschläge, Termine und einen ersten Arbeitsplan?*

In der von der BVV beschlossenen Drucksache VI-1084 heißt es:

“Die Berufung des Beirates erfolgt mit Abschluss des Nutzungsvertrages.“

Da der Vertrag noch nicht abgeschlossen ist, konnte der Beirat seine Arbeit noch gar nicht aufnehmen.

Matthias Köhne